

men der Landesregierung. Unsere Kommunen brauchen Gemeinschaftssinn. Sie brauchen Solidarität, und sie brauchen Menschen, die sich für diese Kommunen stark machen im kommunalen Ehrenamt. Deshalb ist das ein guter Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12363** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – dieser bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** und den **Innenausschuss**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Sich enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

6 Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für die inklusive Berufsorientierung – Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss flexibler und inklusiver werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12345

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Seit 2011 haben wir in Nordrhein-Westfalen neben der Studienberatung ein Landesprogramm, das erst einmal das Übergangssystem von der Schule in den Beruf neu regelt. Ich denke, die Absicht, das gut und umfassend zu tun, ist begrüßenswert.

Dieses Landesprogramm bietet Orientierung und Vorbereitung auf die Berufswelt. Es bietet eine verbindliche Perspektive. Das ist ein Pluspunkt, den ich in meiner Rede voranstellen möchte.

Es gibt noch zwei weitere Pluspunkte, die ich besonders erwähnen möchte: Der Ansatz, dieses Übergangssystem für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, ist erst einmal grundsätzlich positiv. Und es ist auch positiv, dass man mit Modulen arbeitet, deren Standards wirklich getestet sind, und dass die Qualität entsprechend auch sichergestellt wird.

Für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung gibt es ein Programm „Schule trifft Arbeitswelt“, abgekürzt STAR. Das hat die gleichen Module, und es soll bis 2019 unter das Dach von KAoA geführt werden – soweit, so gut. Es stellt sich die Frage: Werden durch diese Zusammenführung die besonderen Ansprüche an inklusive Berufsorientierung erfüllt? Bedeutet Inklusion: Für alle das Gleiche?

Ich möchte einen Blick werfen auf inklusive Schulen, die erfolgreiche Konzepte für eine inklusive Berufsorientierung entwickelt haben. Hier waren wesentliche Elemente zum Beispiel die Arbeit mit vertrauten Bezugspersonen, eine intensive Einbeziehung der Eltern und auch die Einbindung von Vorbildern, von Menschen mit Schwerbehinderung oder Behinderung, die im Berufsleben erfolgreich integriert sind.

Ein weiteres Merkmal ist die Arbeit in kleinen Gruppen, ein anderes überschaubare, abgegrenzte Aufgaben und Erprobungsverfahren mit der Sicherstellung von Assistenz, sodass der Mensch mit einem besonderen Schwerpunkt, mit einer besonderen Behinderung, mit einer besonderen Förderbedürftigkeit auch entsprechend gefördert werden kann.

Das Landesprogramm KAoA hat nun bei der Übertragung auf Menschen mit Handicaps eine Schwäche. Denn es zwingt die Konzepte, die entwickelt sind, die erfolgreich und bewährt sind, in dieses KAoA-Korsett. Das bedeutet, wir haben große Gruppen, wir haben Bildungsträger, die das Angebot ausgeschrieben haben. Wir haben organisatorische Probleme dergestalt, dass bisher inklusiv Beschulte nach Förderschwerpunkten separiert werden und dann ihre unterschiedlichen Schwerpunkte abarbeiten.

Und wir haben eine Schwäche in der Ergebnismittlung. Hier wird einfach das Ergebnis mitgeteilt, ohne auf die Stärkenorientierung besonders einzugehen. Hier wird deutlich: Die sture Übertragung des modularen Konzepts ist nicht zielführend.

Die Zielsetzung unseres Antrags ist insofern eine Anpassung dieses Berufsorientierungsprozesses, ohne die Standards zu unterlaufen. Das heißt, dass wir genau schauen müssen: Wie können wir das bei dem Modul Potenzialanalyse ausgestalten? Wie können wir die Zusammenarbeit mit Eltern ausweiten? Wie können wir es ermöglichen, dass Vorbilder im Berufsleben erfahrbar sind?

Inklusion ist nicht: Für alle das Gleiche. Wir von der CDU-Fraktion meinen, dass Inklusion Freiheit und Flexibilität braucht und der Maßstab für das Gelingen einer Maßnahme sein muss, dass der Ertrag für die Jugendlichen bestmöglich ist.

Ich freue mich auf den Austausch im Ausschuss. Ich denke, dass man daran hohe Erwartungen haben kann, weil wir in dieser Angelegenheit immer eine

deutliche Fachlichkeit an den Tag legen. – Für heute herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Spanier-Oppermann.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Liebe Kollegin Birkhahn, ich habe gerade gedacht: Es ist gut, dass wir uns im Ausschuss noch einmal darüber austauschen. Vieles von dem, was Sie gerade gesagt haben, hat gepasst. Aber bei einigem wäre es wichtig, uns noch einmal im Detail darüber zu unterhalten.

Zunächst einmal möchte ich mich jedoch für den Antrag in Gänze bedanken; denn er gibt mir noch einmal Gelegenheit, auf das Landesprogramm Bezug zu nehmen und, da Sie Ihren Fokus auf die inklusive Berufs- und Studienorientierung legen, deutlich zu machen, dass dieses Konzept genau das auch mitdenkt.

Ihrem Antrag entnehme ich keine direkte Kritik am Konzept, sondern eher – wie von unserer Schulministerin heute Morgen im Ausschuss so passend formuliert – eine Art indirekte Anerkennung unserer Leistung. Das habe ich mir natürlich gemerkt. Ich fand es auch sehr passend und wertschätzend zugleich.

Es geht darum, im ersten Flächenland ein verbindliches, strukturiertes, transparentes, geschlechtersensibles, kultursensibles und nicht zuletzt die Inklusion berücksichtigendes Gesamtsystem einzuführen. Somit ist das Ziel klar – ich denke, das muss man auch noch einmal ganz deutlich benennen –, damit allen jungen Menschen eine Berufs- und Studienwahl zu ermöglichen und eine Begleitung herzustellen.

Das bedeutet: alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 und der Sekundarstufe II einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie, wie von meiner Kollegin angesprochen, der Zielgruppe STAR.

Vor genau einer Woche wurden in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Umsetzungsstand 2016 und die weitere Ausbauplanung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ vorgestellt. Hier heißt es unter anderem:

Die STAR-Angebote Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktikum und Elternarbeit sollen ohne Mengen- und Qualitätsverluste in KAoA überführt werden. Bewährte Strukturen, zum Beispiel die Organisation und Begleitung durch die Integrationsfachdienste, bleiben bestehen. Eine engere Vernet-

zung zwischen den Fachdiensten und den kommunalen Koordinierungsstellen wird notwendig, um ein passgenaues Angebot für jeden Jugendlichen zu erhalten.

Dies zeigt mir, dass Sie in Ihrem Antrag auch etwas anmahnen, was wir aus meiner Sicht längst in Schritten umsetzen.

Sie äußern weiterhin in Ihrem Antrag die Befürchtung, dass das System bestehende und bewährte Konzepte der inklusiven Berufsorientierung nicht aufnehmen kann. Natürlich hat es auch vor KAoA viele Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen gegeben. Viele Schulen haben hier im Laufe der Jahre erfolgreiche und innovative Konzepte entwickelt, wie Sie ja auch betont haben.

Diese Expertise darf natürlich nicht verloren gehen. So ist auch das Landesprogramm angelegt – als ein flexibles, lernendes System, welches sich immer weiterentwickelt.

An dieser Stelle erlaube ich mir, Ihrer Bildsprache in Ihrem Antrag zu widersprechen. KAoA ist aus meiner Sicht genau das nicht. Es ist kein starres Korsett. Erfolgreiche Arbeit mit viel Erfahrung findet sich bei KAoA wieder. Bei der Implementierung von Standardelementen haben die Schulen die Möglichkeit, auf bereits bestehende Konzepte aufzubauen. Denn die Einbindung der Erfahrungen in den einzelnen Schulen ist wichtig und richtig. Sie muss aber systematisch erfolgen, insbesondere im Hinblick auf Qualitätsstandards und Qualitätssicherung.

Mit dem Landesvorhaben KAoA will die Landesregierung gewährleisten, dass jede Schülerin und jeder Schüler – egal, welche Schule sie besuchen, und egal, wo sie herkommen – den gleichen Mindeststandard erhalten und so eine fundierte Berufswahlentscheidung für sich treffen können. Das nenne ich inklusiv.

Ich verweise jetzt auch ein Stück auf das in Sachen STAR Gesagte. Aus meiner Sicht ist es so, dass sich STAR als inklusiver Baustein in KAoA wunderbar einfügen wird. Auch unter diesen Gesichtspunkten sollten wir alle gemeinsam anerkennen, dass wir mit KAoA – diesen Kraftakt sollten wir doch nicht vergessen – eine Erfolgsgeschichte in Nordrhein-Westfalen geschrieben haben und noch weiter schreiben werden. Schließlich handelt es sich um ein lebendiges System, das ein ständiges Justieren an den Schrauben erforderlich macht.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Dort können wir noch detaillierter darüber sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Für die Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist mittlerweile ein flächendeckendes System in NRW zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Gestaltung des Übergangs zwischen Schule und Beruf. Es ist in dieser Form einzigartig in Deutschland. Unser Land kann als erstes Bundesland ein flächendeckendes System im Übergangmanagement vorweisen. Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein. Und: Es ist ein lernendes System, ein System, das einen Paradigmenwechsel hervorruft und tief in die bisherigen Strukturen von Schule und Betrieb eingreift.

Seit dem Schuljahr 2012/13 wird KAoA umgesetzt und wellenförmig ausgebaut. Ausgehend von sieben Referenzkommunen sind nun in allen 53 Kreisen alle weiterführenden Schulen mit Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen und Berufspraktika befasst. Diese Standardelemente kommen in allen weiterführenden Schulformen, auch in den Förderschulen, zum Einsatz. Dies ist zu begrüßen, weil hierdurch in allen Regionen die gleichen Angebote zum Tragen kommen, unabhängig von regionalen oder gar sozialen Besonderheiten.

Im aktuellen Bericht des Arbeitsministeriums zum Umsetzungsstand und den anstehenden Ausbauplanungen sowie im Monitoring-Bericht der G.I.B wird deutlich, dass die Förderschulen intensiv in das schon jetzt bestehende System eingebunden sind. Im Schuljahr 2014/15 machten bereits 349 Förderschulen bei KAoA mit. 78 davon verfügen über ein schuleigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung. Fast alle haben Kooperationsvereinbarungen mit der Agentur für Arbeit.

Was jedoch auch klar ist: Jugendliche aus Förderschulen benötigen mehr Zeit und andere Rahmenbedingungen. Deshalb wird nun das bewährte Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ in das Programm KAoA mit einbezogen. Die STAR-Angebote – Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktika – und die wichtige Elternarbeit werden ohne Mengen- und Qualitätsverluste in das Programm Kein Abschluss ohne Anschluss überführt. Die bewährten Strukturen, die Organisation und die Begleitung durch die Integrationsfachdienste bleiben bestehen.

Die rot-grünen Landtagsfraktionen und die Landesregierung tragen dem Gedanken Rechnung, dass die Gleichbehandlung von Ungleichen die Ungleichheit verschärft. Wir schaffen auch in einem standardisierten System Möglichkeiten der individuellen Förderung. Hier möchte ich nur auf die Praxiskurse für benachteiligte Jugendliche hinweisen oder die Mög-

lichkeit erwähnen, an drei Tagen Berufsfelderkundungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung absolvieren zu können.

Darüber hinaus können natürlich eigene Projekte der Schulen weitergeführt werden. KAoA beschreibt die Mindestanforderungen. Weitergehende Initiativen liegen in der Eigenverantwortung der Schulen. Netzwerkarbeit vor Ort oder individuelle Lösungen sind möglich und ausdrücklich erwünscht.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU: Vieles von dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern, wird bereits umgesetzt. Nichtsdestotrotz macht es Sinn, im Ausschuss weiter darüber nachzudenken, wie wir Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf die größtmögliche Unterstützung bei KAoA zukommen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig – Frau Kollegin Birkhahn hat es zu Beginn ihrer Rede bereits gesagt –, für alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig eine qualitativ hochwertige Berufs- und Studienorientierung verbindlich zu machen. Das gilt selbstverständlich für alle Jugendlichen, unabhängig davon, ob er oder sie einer sonderpädagogischen Förderung bedarf oder nicht.

Wenngleich wir das Grundprinzip von KAoA teilen, so hakt es dennoch vielfach bei dessen Umsetzung, an manchen Stellen ganz besonders bei der Konzeption. Natürlich ist es bei einem für alle verbindlichen Programm sinnvoll, vergleichbare Standardelemente als Grundgerüst zu verankern. Eine solche Ausgestaltung sollte aber nicht bereits erfolgreich arbeitenden Schulen starr übergestülpt werden. Gerade bei einem so wichtigen Programm müsste die bestmögliche Einbindung von Erfahrungen im Zentrum stehen – und nicht das schematische Abhandeln einer Liste.

Es ist problematisch, wenn eine Umsetzung so unflexibel erfolgt, dass von Schulen jahrelang erprobte Maßnahmen oder Finanzierungen einfach wegbrechen.

Exemplarisch muss man noch einmal ein sehr bezeichnendes Zitat wiederholen. Der Westdeutsche Handwerkskammertag als dem Gesamtvorhaben positiv gegenüberstehender Verband hat in einer Stellungnahme gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Vor dem Beschluss zur Einführung von ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘, an dem wir selbst maßgeblich beteiligt waren, hatte die Landesregierung uns mehrfach bestätigt, dass etablierte Berufsorientierungselemente natürlich von den Schulen fortgeführt werden können. ... Im Rückblick ist das Problem, dass die Landesregierung alle Finanzierungsquellen für solche Maßnahmen Stück für Stück ‚ausgetrocknet‘ hat und die Umsetzung für die Schulen mangels Finanzierung nicht mehr stattfinden können.“

Wir haben im Rahmen unserer FDP-Schultour im letzten Jahr die preisgekrönte Gesamtschule Nettetal besucht, also eine Schulform, die Sie als inklusives Vorbild preisen. Diese Schule beklagte, dass sie in der Vergangenheit eine 100%ige Anschlussquote hatte, ihr jetzt aber die bisherige Finanzierung wegbreche. Das kann doch eigentlich niemandes Ziel sein, oder?

Gerade langjährig inklusiv arbeitende Schulen und übrigens auch Förderschulen haben einen großen Erfahrungsschatz gesammelt. Diesen gilt es bestmöglich zu nutzen.

In einem Bericht an den Sozialausschuss zu KAOA heißt es dann aber vorrangig, dass Schulen und Eltern bei der Überführung des STAR-Angebots für behinderte Jugendliche aus bisherigen Standardelementen und KAOA-Elementen wählen können.

Auch hier sollte man darüber sprechen, wie neben Standardelementen der bestehende Erfahrungsschatz besser eingebunden werden kann. Die individuell ausgerichtete Unterstützung des STAR-Angebots darf bei Überführung in KAOA nicht verloren gehen.

Wir freuen uns auf die intensive Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Fraktion der Piraten spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gerade gesagt worden: Wir sprechen heute über das Übergangssystem Kein Abschluss ohne Anschluss, abgekürzt KAOA.

Zunächst finde ich es sehr schön, dass wir dieses Thema hier auf der Tagesordnung haben, weil Berufsorientierung ein sehr wichtiges Thema ist. Insofern begrüße ich zunächst einmal den Antrag der CDU-Fraktion dazu.

Ich möchte das gerne einmal rückblickend betrachten. Berufsorientierung hat viele Jahrzehnte an den Schulen nur eine untergeordnete Rolle gespielt. In

den letzten Jahren ist einiges passiert. Es sind wichtige Dinge passiert. Das möchte ich sehr positiv anerkennen.

Die Entwicklung der einzelnen Schulen beim Aufbau von Konzepten zur Berufsorientierung war meiner Meinung nach sehr unterschiedlich. Während viele Haupt- und Förderschulen, aber auch Klassen, die integrativen Unterricht gemacht haben, sehr früh angefangen haben, sich mit dem Thema zu beschäftigen – einfach aus der Not heraus, wirklich eine Perspektive für ihre Schüler zu entwickeln –, ist das Thema „Berufsorientierung“ lange Zeit an anderen Schulen – hier möchte ich die Gymnasien nennen –, ich sage einmal, verpennt worden. Weil man davon ausging, dass die Schüler sowieso ein Studium aufnehmen, hat das Thema „Berufsorientierung“ da keine große Rolle gespielt.

Das führt dazu, dass es heute in dem KAOA-System ganz unterschiedliche Voraussetzungen an den Schulen gibt, die wir jetzt in diesem einen System haben.

Grundsätzlich möchte ich sagen – das sage ich für mich oder auch für die anderen Oppositionsfraktionen –: Wir fordern immer Standards bei der Inklusion. Hier haben wir sie. Hier sind sie auch gut. Erst einmal ist es ja gut, dass wir einen Standard haben, den ich an dieser Stelle einmal als Mindeststandard definieren möchte.

Gleichzeitig muss man feststellen – das sagte Frau Schmitz gerade –, dass sich die Bedingungen an den Schulen verändert haben. Das haben sie; denn für die einzelne Schule war das Programm Zukunft fördern sicherlich viel interessanter, weil es sehr viel mehr Möglichkeiten gab. Es gab mehr Flexibilität, aber auch mehr Gelder. Dass das gescheitert ist, hat verschiedene Ursachen gehabt. Das wissen wir alle.

Der Vorteil jetzt ist, dass alle Schulen beteiligt sind, während es vorher bei dem Programm Zukunft fördern nur die Schulen waren, die sich aktiv an diesem Prozess beteiligen wollten. Da waren viele Schulen gar nicht dabei.

Zum Thema selber: Ja, KAOA beinhaltet viele gute Dinge. Es gibt aber auch Kritik. Ich habe mich bei Trägern und Kollegen umgehört. Es ist so, dass diese Flexibilität tatsächlich nicht gegeben ist. Zum Beispiel bemängeln viele, dass die Potenzialanalyse in der 8. Klasse für manche Schüler einfach zu früh stattfindet. Viele haben sich wenig mit Berufsorientierung auseinandergesetzt und gehen relativ unmotiviert an die Aufgaben heran. Das haben ich mir so sagen lassen.

Was heißt das? Wir müssen Berufsorientierung nicht nur durch diese Träger und dieses Programm laufen lassen. Wir brauchen eine Berufsorientierung, die noch sehr viel mehr auch fest im Unterricht implementiert ist.

Ich komme aus seiner Schule, die sich sehr viel damit beschäftigt hat. Bei uns galt im Hinblick auf Zukunftsorientierung das Prinzip: Berufsorientierung muss eigentlich ab der 1. Klasse anfangen, ohne dass man sich mit Berufen auseinandersetzt. Es gibt viele Möglichkeiten, Berufsorientierung zu dem Prinzip einer Schule zu machen.

Der Antrag weist meiner Meinung nach dort Schwächen auf, wo er zum einen mehr Flexibilität fordert, zum anderen aber bemängelt, dass Schüler, nach Förderschwerpunkten separiert, unterschiedlichen Trägern zugeführt werden. Ich weiß jetzt nicht, was die Forderung der CDU-Fraktion ist.

Das habe ich nämlich komplett anders wahrgenommen oder ist mir auch anders mitgeteilt worden. Das Problem war eher umgekehrt. Die Träger sagen: Ich bekomme eine Gruppe von Schülern und weiß überhaupt nicht, wer von ihnen Förderbedarf hat. Das wird mir gar nicht mitgeteilt. Ich kann in dem Moment gar nicht auf den Schüler bzw. die Schülerin so eingehen, wie ich das gern täte. – Insofern finde ich es spannend, darüber noch einmal zu reden.

Im CDU-Antrag wird außerdem bemängelt, dass alle Schüler gleichzeitig in die Berufsorientierung gehen. Steht das denn nicht der Flexibilisierung entgegen, die Sie gleichzeitig fordern? Ich kann mir durchaus vorstellen, dass Schüler zu unterschiedlichen Zeiten in ein Praktikum gehen, nämlich genau dann, wenn sie so weit sind.

In der Potenzialanalyse geht es um das hamet-Testverfahren. Man muss feststellen, dass dieses hamet-Verfahren für schwache Schüler, für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, in Waiblingen am Berufsbildungswerk entwickelt worden ist. Insofern glaube ich schon, dass es auch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geeignet ist.

Was ich nicht verstehe, ist Folgendes: Viele Schulen hatten früher dieses Testverfahren und haben es an der Schule durchgeführt. Jetzt verdienen die Träger ihr Geld damit. Vielleicht sollte man noch einmal darüber nachdenken, ob das wirklich Sinn macht.

Zu dem Test selbst stellt sich mir folgende Frage – ich habe mir dieses Testverfahren am Wochenende noch einmal angeguckt –: Es werden zu einem großen Teil handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein bisschen Sozialkompetenz abgefragt. Ich frage mich, ob er noch zeitgemäß ist oder ob wir nicht auch überlegen müssen, ob es Veränderungsprozesse gibt, sodass man nachsteuern muss.

Ich finde die ganze Thematik hoch spannend und freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Kein Abschluss ohne Anschluss ist ein von allen Mitgliedern des nordrhein-westfälischen Ausbildungskonsenses getragenes komplexes System für alle Schülerinnen und Schüler. Wir haben da alle Partner im Boot. Alle haben ein Interesse, dieses Vorhaben erfolgreich auszugestalten.

Ab dem kommenden Schuljahr nehmen alle öffentlichen Schulen ab der 8. Jahrgangsstufe an dem Programm Kein Abschluss ohne Anschluss teil. Das ist, anders als die CDU-Fraktion am Anfang ihres Antrags schreibt, etwas mehr als eine Erprobung. Wir sind in dem Fall schon in einer Gesamtumsetzung.

Das ist eine Erfolgsgeschichte. Ich freue mich auch über die vom Grundsatz her positive Würdigung durch alle Fraktionen. Wir sind – und das ist ein Unterschied zu Hamburg, wo es etwas Vergleichbares gibt – das erste Flächenland, das dies umfassend für alle Schülerinnen und Schüler anlegt.

Das war auch nicht unumstritten. Frau Pieper hat darauf hingewiesen. Am Anfang hieß es, für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sei das nicht erforderlich. Dies war aber dem Handwerk wichtig. Uns war das auch wichtig, weil sich Jugendliche für alle möglichen Berufsfelder interessieren sollen. Wir sind auch der Meinung, dass Allgemeinbildung und berufliche Bildung gleichwertig sind.

Ich will noch einmal deutlich machen, was wir da investieren. Im Etat meines Hauses sind dafür im Moment 350 Lehrerstellen beinhaltet. Im Vollausbau wird das auf 500 Stellen aufwachsen. Im Etat des Ministers Schmeltzer sind rund 20 Millionen € dafür vorgesehen. Der Bund gibt etwa 16 Millionen €, und die Regionaldirektionen geben ungefähr 3 Millionen €. Das macht deutlich, dass der Hauptanteil der Finanzierung beim Land liegt.

Wichtig ist mir auch Folgendes – das merkt man insgesamt bei solchen großen Entwicklungsvorhaben –: Wir haben immer Vorreiter. Wir haben Schulen, die das schon machen. Sie nutzen natürlich manchmal gesonderte Programme. Jetzt haben wir aber das Ziel, das flächendeckend für alle einzuführen. In diesem Harmonisierungsprozess sind wir.

Die meisten Schulen haben Vorerfahrungen. Kaum eine Schule fängt ganz bei null an. Die meisten Schulen, kommunalen Koordinierungsstellen und Integrationsfachdienste verfügen – mehr oder weniger – schon über Erfahrungen und haben gute Kontakte zu Betrieben und/oder Institutionen aufgebaut. Das wird hier festgestellt.

Diese Kontakte – das ist mir wichtig – werden aber in keiner Weise eingeschränkt. Kein Abschluss ohne Anschluss beschreibt lediglich Mindestanforderungen. Ob darüber hinausgehende Angebote umgesetzt werden – und wenn ja, welche –, entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung. Das gilt auch und insbesondere dann, wenn Konzepte für Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen im gemeinsamen Lernen oder in Förderschulen erforderlich sind.

Ich will das auch bezogen auf STAR noch einmal sagen. STAR stellt im Rahmen des Landesvorhabens sicher, dass ein großer Teil der jungen Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer strukturierten und systematisch vertieften Berufsorientierung erhält. STAR bleibt in seiner bisherigen quantitativen wie qualitativen Ausprägung bestehen. Allein die Finanzierungsgrundlagen werden sich künftig ändern.

Ziel ist auch weiterhin, die Anzahl der Einmündungen in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für die Jugendlichen zu steigern. Absprachen und individuelle Lösungswege sowie die Vernetzung zwischen den Akteuren vor Ort sind ausdrücklich möglich und erwünscht. Hier macht das Land keine Detailvorgaben, sondern es stellt, wie beschrieben, Mindestanforderungen.

Die von Ihnen angesprochene Budgetübertragung ist vor dem Hintergrund des landesweit einheitlichen Vorgehens und verbindlichen Verfahrens aus Sicht der Landesregierung nicht sinnvoll. Mit Kein Abschluss ohne Anschluss wird vermieden, dass die Qualität der Berufs- und Studienorientierung ausschließlich von der einzelnen Schule und den handelnden Personen abhängig ist. Uns ist auch mit Blick auf die Grundvergleichbarkeit des Ansatzes bei aller Verschiedenheit des Standpunktes im jeweiligen Fall ein gewisser Grad an Verbindlichkeit wichtig.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Einbindung ist zentraler Bestandteil der Konzepte und findet prozessbegleitend statt. Auch das möchte ich feststellen.

Die Ausschreibung für die Träger, die Potenzialanalysen im Rahmen von Kein Abschluss ohne Anschluss und STAR durchführen, enthalten das Erfordernis, zielgruppengerechte Verfahren anzubieten. Das entspricht auch Ihrem Ansatz, Frau Birkhahn. Sie haben gesagt, Inklusion heiße nicht: Für jedes Kind das Gleiche. – Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen.

Über alle gemachten Erfahrungen wird in den Gremien des Ausbildungskonsenses diskutiert. Es wird auch konsensual über mögliche Verbesserungspotenziale befunden. Dazu mögen auch die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen beitragen.

Insofern freue ich mich darauf und sage: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/12345** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Kann jemand dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12361

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unterstreichen die Koalitionsfraktionen im Rahmen einer Änderung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes zwei für sie wichtige Punkte im Bereich der Sicherheit, und zwar gerade beim Verhältnis zwischen Bürger und Polizei.

Zum einen schlagen wir vor, durch die Einführung eines § 6a Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit einzuräumen, im Dienst ein Namensschild zu tragen – wobei zu diesem Bereich der Kollege Stotko, der gleich im zweiten Aufschlag für uns ans Mikrofon gehen wird, in seiner Rede inhaltliche Ausführungen machen wird.

Zum anderen – damit werde ich mich befassen – wird durch die Einführung eines neuen § 15c die rechtliche Grundlage für einen Pilotversuch betreffend die sogenannten Bodycams in Nordrhein-Westfalen geschaffen – einen Pilotversuch, der den Polizistinnen und Polizisten in ihrer täglichen Arbeit helfen wird,